

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel / Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung des von der elio GmbH entwickelten Software-Connectors zur Integration der Xentral ERP-Plattform mit dem Lieferdienst Wolt (nachfolgend „Wolt-Connector“ oder „Connector“). Der Connector ermöglicht es Kunden der Xentral-Plattform (nachfolgend „Lizenznehmer“ oder „Kunde“), ihre Waren über die Wolt-Plattform anzubieten. Der Connector wird im Xentral-Marketplace bereitgestellt. Die elio GmbH erbringt ausschließlich die Entwicklung, Bereitstellung und Pflege des Connectors; die eigentliche Warenannahme, -lagerung und -auslieferung erfolgt ausschließlich durch Wolt bzw. den Kunden selbst. elio GmbH ist weder Vertragspartei zwischen dem Kunden und Wolt noch für die Dienstleistungen von Wolt oder Xentral verantwortlich.

1. Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch elio GmbH zustande. Die Übersendung einer Rechnung steht einer Auftragsbestätigung gleich. Bei Bereitstellung des Connectors über den Xentral-Marketplace kommt der Vertrag mit Aktivierung des Connectors durch den Kunden zustande.

2. elio GmbH strebt an, alle angebotenen Leistungen stets auf dem technisch neuesten Stand zu halten und für den Kunden die größtmögliche Verfügbarkeit des Connectors sicherzustellen. Da sich Software-Fehler nach dem Stand der Technik nie ganz ausschließen lassen und die Funktionsfähigkeit des Connectors auch von Faktoren abhängt, auf die elio GmbH keinen Einfluss hat (insbesondere die Verfügbarkeit, Stabilität und etwaige Änderungen der Programmierschnittstellen (APIs) von Wolt und Xentral, Kompatibilitätsänderungen der Drittplattformen, Änderungen der Wolt- oder Xentral-Nutzungsbedingungen sowie Netzwerk- und Infrastrukturausfälle dieser Drittanbieter), kann keine Gewährleistung für eine jederzeit 100%ige Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit übernommen werden. elio GmbH bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der von ihr verantworteten Systemkomponenten. Ausfälle, die auf Störungen oder Änderungen auf Seiten von Wolt oder Xentral zurückzuführen sind, fallen nicht in den Verantwortungsbereich von elio GmbH und werden nicht auf die Verfügbarkeitsquote angerechnet.

3. Der Wolt-Connector wird als standardisiertes Softwareprodukt bereitgestellt. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Aktivierung aktuellen Produktbeschreibung im Xentral-Marketplace (abrufbar unter <https://xentral.com/de/marketplace/integrationen/marktplaetze/wolt>). Es handelt sich nicht um eine individuell angepasste Entwicklung. Individuelle Anpassungen oder Erweiterungen des Connectors bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und werden separat vergütet. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen am Standardprodukt sind nur im Einverständnis beider Parteien möglich und bedürfen der Schriftform oder Textform.

4. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt oder anderen von elio GmbH nicht zu vertretenden Hindernissen, sowie bei Änderungswünschen des Kunden, soweit diese auf die Lieferung oder Leistung einen erheblichen Einfluss haben. Als nicht von elio GmbH zu vertreten, gelten insbesondere Änderungen an den Wolt- oder Xentral-APIs, Änderungen der Plattformarchitektur oder -bedingungen der Drittanbieter sowie

Anpassungsnotwendigkeiten, die sich aus Vorgaben von Wolt oder Xentral ergeben. In diesen Fällen wird elio GmbH den Kunden informieren und einen angepassten Zeitplan mitteilen. elio GmbH wird den Kunden auf Nachfrage in Kenntnis setzen, ist aber nicht dazu verpflichtet.

5. Die Vergütung für die Nutzung des Wolt-Connectors ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der elio GmbH bzw. aus den im Xentral-Marketplace angegebenen Konditionen (Lizenzgebühr,

Abonnementgebühr oder einmalige Bereitstellungsgebühr). Individuelle Entwicklungsleistungen werden nach Stunden- und Tagessätzen gemäß aktueller Preisliste berechnet. Bei auf Kundenwünsche zurückgehenden nachträglichen Änderungen des Leistungsumfangs kann elio GmbH eine zusätzliche Vergütung verlangen. elio GmbH teilt dem Kunden in diesem Fall die zusätzliche Vergütung mit. Jede weitere zusätzliche Mehrleistung, die die elio GmbH auf Kundenwunsch von externen dritten erwirbt, insbesondere



Software sowie Services, Plugins, Domains, Hosting, wird dem Kunden weiter berechnet. Sofern für die Nutzung des Connectors Drittanbieterdienste (z.B. Wolt-Merchant-Account, Xentral-Lizenz) erforderlich sind, sind diese vom Kunden eigenständig und auf eigene Kosten zu beschaffen; elio GmbH ist hierfür nicht verantwortlich. Der Auftrag bezüglich der Änderung des Leistungsumfanges kommt in diesem Fall nur zustande, wenn zwischen den Parteien Einvernehmen erzielt worden ist. Gebühren, die im Rahmen eines Projektes oder Dienstleistungsabkommen gegenüber der elio GmbH erhoben werden, werden mit den üblichen Stundensätzen und Aufwänden für Kommunikation und Briefverkehr verrechnet. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Vergütung ist fällig bei Abnahme bzw. bei monatlicher/jährlicher Abrechnungsweise jeweils zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt im Voraus. Sind Teilabnahmen vereinbart, so wird mit jeder Teilabnahme die anteilig auf den jeweiligen Leistungsabschnitt entfallende Vergütung fällig. In diesem Fall werden die jeweils abzunehmenden Leistungsabschnitte und die darauf entfallende Vergütung schriftlich vereinbart. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

6. Die elio GmbH ist berechtigt, Forderungen gegen in Deutschland und Ländern der EU sitzende Vertragspartner zur Refinanzierung an die abcfinance GmbH, Kamekestr. 2-8, 50672 Köln, abzutreten. Dem Vertragspartner wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt, ob eine Abtretung der Forderung erfolgt. In diesen Fällen können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an die abcfinance GmbH erfolgen. Deren Bankverbindung wird dem Vertragspartner bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

7. Tickets, die nicht innerhalb von zwei Wochen beantwortet werden, sind als erledigt anzusehen und werden abgeschlossen. In diesem Fall gilt die Leistung der elio GmbH durch den Auftragnehmer als abgenommen.

8. Schulungen zur Nutzung des Wolt-Connectors werden primär in digitaler Form (Remote/Online) angeboten. Präsenzs Schulungen sind auf Wunsch des Kunden möglich; der Kunde hat in diesem Fall die Fahrt- und Übernachtungskosten der Schulungspersonen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu tragen. elio GmbH kann einen Schulungstermin aus wichtigem Grund absagen und wird dem Kunden rechtzeitig Ersatztermine anbieten.

9. Gegen Ansprüche von elio GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Unter Kaufleuten ist die

Geltendmachung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts gegenüber elio GmbH ausgeschlossen.

10. elio GmbH steht dafür ein, dass unter der in Ziffer 2 vorgenommenen Einschränkung der Connector die vereinbarten Eigenschaften besitzt und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zum bestimmungsgemäßen Gebrauch mindern oder aufheben. Dabei kommt jedoch eine unerhebliche Minderung des Werts oder der Tauglichkeit nicht in Betracht. Die Gewährleistung für vom Kunden verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Jegliche Haftung entfällt für den Connector, der vom Kunden entgegen dem Vertragszweck oder einer ausdrücklichen Anleitung von elio GmbH genutzt oder geändert worden ist. Kein Gewährleistungsanspruch besteht ferner für Funktionsbeeinträchtigungen, die auf Änderungen der Wolt- oder Xentral-API, auf

Anpassungen der Drittplattformen oder auf der Nichterfüllung der vom Kunden eigenständig zu erfüllenden Voraussetzungen (z.B. gültiger Wolt-Merchant-Account, korrekte Xentral-Konfiguration) beruhen. elio GmbH ist jedoch bemüht, den Connector zeitnah an wesentliche API-Änderungen anzupassen; solche Anpassungen können gesondert vergütungspflichtig sein. Der Kunde hat bei Vorliegen eines Sachmangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zunächst Nachbesserung zu verlangen. Bei dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Kunde die Rückabwicklung des Vertrages oder die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung, bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatz wegen Nichterfüllung nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. In diesem Fall hat sich der Kunde die gezogenen Nutzungen auf seinen Zahlungsanspruch anrechnen zu lassen. Der Nutzungsersatzanspruch berechnet sich nach dem Verhältnis zwischen dem vereinbarten Preis und der vereinbarten Vertragslaufzeit einerseits und der tatsächlichen störungsfreien Nutzungszeit andererseits. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate; sie gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter



Handlung geltend gemacht werden. Alle Gewährleistungsfristen beginnen grundsätzlich mit der Bereitstellung des Connectors zur Nutzung durch den Kunden (Aktivierung im Xentral-Marketplace).

11. elio GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstehen bzw. Vermögensschäden des Kunden wie entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen et cetera. Darüber hinaus übernimmt elio GmbH keine Haftung für:

- Umsatz- oder Gewinnausfälle des Kunden, die auf Ausfällen, Änderungen oder Einschränkungen der Wolt- oder Xentral-Plattform beruhen;
- nicht übermittelte, fehlerhafte oder doppelt übertragene Bestelldaten, sofern die Ursache in der Infrastruktur von Wolt oder Xentral liegt;
- Lieferverzögerungen oder -ausfälle durch Wolt;
- Änderungen der Wolt- oder Xentral-API, die eine vorübergehende oder dauerhafte Funktionseinschränkung des Connectors zur Folge haben;
- den Verlust des Wolt-Merchant-Accounts oder der Xentral-Lizenz des Kunden;
- Schäden, die durch fehlerhafte Konfiguration des Connectors durch den Kunden entstehen;
- Schäden durch unzureichende Datensicherung seitens des Kunden.

elio GmbH verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszuwählen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet elio GmbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen.

12. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

13. elio GmbH übernimmt die Gewähr dafür, dass die vertragsgemäße Nutzung aller erbrachten Lieferungen und Leistungen des Connectors nicht in Schutzrechte Dritter eingreift. elio GmbH wird seine Kunden von allen Forderungen und Ansprüchen freistellen und gegen alle Ansprüche verteidigen, die aufgrund einer Verletzung von Schutzrechten Dritter durch den Connector selbst geltend gemacht werden. Für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen, Markenrechte und sonstigen Rechte von Wolt und Xentral ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. elio GmbH haftet nicht für Ansprüche Dritter, die daraus entstehen, dass der Kunde den Connector entgegen den Nutzungsbedingungen von Wolt oder Xentral einsetzt. Soweit eine Verteidigung aus Rechtsgründen nur durch den Kunden erfolgen kann, wird elio GmbH angemessene Kosten hierfür übernehmen. Der Kunde hat in diesem Fall bezüglich der Verteidigung die Weisungen von elio GmbH zu befolgen. elio GmbH haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, soweit diese auf vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien (Fotos, Texte et cetera) zurückgehen. Der Kunde stellt elio GmbH von allen hieraus resultierenden Schadensersatzansprüchen frei. Beide Vertragspartner sind verpflichtet,

den jeweils anderen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen sie Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden.

14. Eine Haftung für die technische Sicherheit des Connectors, Zugangsunterbrechungen und vom Provider verursachte Datenverluste ist ausgeschlossen, soweit auf Seiten von elio GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Dies gilt ausdrücklich auch für Datenverluste oder Sicherheitsvorfälle, die aus der Infrastruktur von Wolt, Xentral oder sonstigen Drittanbietern resultieren. elio GmbH wird den Kunden jedoch bei der Durchsetzung diesbezüglicher Ersatzansprüche gegenüber dem Provider unterstützen und eigene hieraus entstehende Schadensersatzansprüche gegenüber dem Provider an den Kunden abtreten. Soweit die Auswahl des Providers auf eine Beratung durch elio GmbH zurückgeht, wird die sorgfältige Auswahl gewährleistet. Der Kunde hat nach der Aktivierung des Connectors für eine umfassende Datensicherung Sorge zu tragen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet elio GmbH nicht für Datenverluste und die sich daraus ergebenden Folgeschäden.

14a. Abhängigkeit von Drittanbieterdiensten

Der Connector setzt die Nutzung der Plattformen Wolt und Xentral voraus, die von Dritten betrieben werden und nicht im Einflussbereich von elio GmbH liegen. elio GmbH übernimmt keine Verantwortung für die dauerhafte Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder unveränderte API-Struktur dieser Drittdienste. Sollte Wolt oder Xentral den Betrieb einstellen, wesentliche API-Änderungen vornehmen oder die für den Connector erforderlichen Schnittstellen deaktivieren, begründet dies keinen Gewährleistungs- oder



Schadensersatzanspruch gegenüber elio GmbH. elio GmbH wird in solchen Fällen nach Kenntnisnahme angemessene Anpassungsmaßnahmen prüfen und dem Kunden mitteilen, ob und zu welchen Konditionen eine Anpassung des Connectors möglich ist. Der Kunde ist eigenverantwortlich dafür zuständig, einen aktiven Wolt-Merchant-Account sowie eine gültige Xentral-Lizenz zu unterhalten und alle von Wolt und Xentral geforderten technischen und vertraglichen Voraussetzungen zu erfüllen.

14b. Pflichten und Eigenverantwortung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet:

- einen gültigen Wolt-Merchant-Vertrag zu unterhalten und die Wolt-Nutzungsbedingungen eigenständig einzuhalten;
- eine aktive Xentral-Lizenz zu besitzen, die die Nutzung von Marketplace-Integrationen umfasst;
- den Connector ausschließlich bestimmungsgemäß im Rahmen der gültigen Produktdokumentation zu betreiben;
- alle für den Betrieb des Connectors notwendigen Zugangsdaten (u.a. API-Keys, Tokens etc.) sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben;
- elio GmbH unverzüglich über Änderungen an seinem Wolt- oder Xentral-Konto zu informieren, die den Connector beeinträchtigen könnten;
- alle angebotenen Waren und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den Wolt-Richtlinien anzubieten.

Verletzt der Kunde diese Pflichten und entsteht dadurch ein Schaden, haftet elio GmbH hierfür nicht.

15. Der Kunde stellt elio GmbH alle für die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung des Connectors notwendigen Unterlagen, Informationen und Zugangsdaten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung und hält diese aktuell. Die für die Einrichtung notwendigen Unterlagen müssen bei Beginn der Arbeit vorliegen. elio GmbH haftet nicht für Verzögerungen, die auf einer Verletzung dieser Verpflichtung des Kunden beruhen.

16. Beide Vertragsparteien benennen Ansprechpartner, die für die Abwicklung des Projekts verantwortlich sind und die Vertragspartei bezüglich aller mit dem Projekt zusammenhängenden Fragen vertreten.

17. Jede Partei ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn es ihr aufgrund schwerwiegender oder wiederholter und andauernder Vertragsverstöße der anderen Seite nicht zumutbar ist, am Vertrag festzuhalten. Bei wiederholten und dauernden Vertragsverstößen ist hierfür erforderlich, dass sie trotz mindestens einer vorherigen schriftlichen Abmahnung wiederholt werden. Im Übrigen ist jede Seite zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn über das Vermögen der anderen Seite Insolvenzantrag gestellt und nicht innerhalb von vier Wochen als unbegründet zurückgewiesen wird, sowie wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird. Stellt Wolt oder Xentral den für den Connector erforderlichen Dienst dauerhaft ein, so sind beide Parteien zur außerordentlichen Kündigung eines etwaigen laufenden Wartungsvertrags berechtigt.

18. elio GmbH überträgt erst mit der vollständigen Zahlung der Vergütung ein Einfaches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an dem Connector in seiner bestimmungsgemäßen Form. Diese Lizenz des Kunden umfasst alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte, die der Kunde für den gewöhnlichen, bei Vertragsschluss vorausgesetzten Gebrauch benötigt. Ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, den Connector zu verändern, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben oder weiterzulizenzieren. Auch das Recht zur Vergabe von Unterlizenzen besteht nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von elio GmbH. elio GmbH hat das Recht, einen Urhebervermerk in marktüblicher Form und Gestaltung anzubringen. Das Nutzungsrecht erlischt automatisch bei Beendigung des

Vertragsverhältnisses, bei Kündigung der Xentral-Lizenz des Kunden oder bei dauerhafter Einstellung des Wolt-Diensts, soweit der Connector dadurch dauerhaft funktionsunfähig wird.

19. Der Wolt-Connector gilt als abgenommen, sobald der Kunde ihn im Xentral-Marketplace aktiviert und produktiv nutzt, oder spätestens 14 Tage nach Bereitstellung und Mitteilung der Funktionsfähigkeit durch elio GmbH, sofern der Kunde keine schriftlich begründeten Mängelrügen erhebt. Bei Bereitstellung des Connectors als standardisiertes Produkt entfällt eine förmliche Abnahme; an ihre Stelle tritt die Aktivierung



durch den Kunden. Mängelfügen nach Aktivierung sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme, schriftlich zu erheben.

20. Nach Erfüllung oder bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird jede Partei alle Gegenstände und Unterlagen der jeweils anderen Partei unverzüglich zurückgeben. Elektronisch oder auf Papier festgehaltene Daten der anderen Partei sind nach deren Wunsch entweder zurückzugeben oder zu vernichten.

21. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages erhaltenen Informationen über die jeweils andere Partei streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht für solche Informationen, die allgemein zugänglich oder veröffentlicht worden sind. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben des deutschen Datenschutzrechts und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es gilt unsere Datenschutzerklärung unter www.elio-systems.com/datenschutz. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Connector-Betriebs Bestell- und Produktdaten an Wolt übermittelt werden. Für die Datenverarbeitung durch Wolt und Xentral sind deren jeweilige Datenschutzbestimmungen maßgeblich, auf die elio GmbH keinen Einfluss hat. Der Kunde ist für die datenschutzkonforme Nutzung des Connectors im Verhältnis zu seinen eigenen Kunden (Endkunden) allein verantwortlich und stellt elio GmbH von diesbezüglichen Ansprüchen frei. Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Sie werden insbesondere ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichten.

22. Es gilt deutsches Recht. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der elio GmbH.

23. Der Auftraggeber ist mit der Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen für die künftigen Rechtsgeschäfte einverstanden. Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Bestellers unter www.elio-systems.com/agb-xentral abrufbaren Fassung als einbezogen, ohne sie an den Auftraggeber zu übermitteln.

24. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Stand: 15. Juli 2026